

Beurteilungskriterien Physik Unterstufe

Grundsätzlich setzt sich die Note aus den **schriftlichen Leistungen** und der **Mitarbeit** zusammen.
Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer **mündlichen Prüfung**.

Schriftliche Leistungen:	Mitarbeit:
Tests	Regelmäßige Anwesenheit ist selbstverständlich die notwendige Voraussetzung zur Erbringung der Mitarbeit
Die Anzahl der Tests wird zu Beginn des Semesters festgelegt. (1-2 Tests) (2. Klasse evtl. keine Tests)	Stunden- und Kapitelwiederholungen (schriftlich oder mündlich)
	Sinnvolles Fragen bzw. Antworten beim Erarbeiten neuer Lernstoffe
	Mitbringen der benötigten Unterrichtsmittel (Buch, TR, Heft/Mappe ...)
	Gewissenhafte Durchführung von Arbeitsaufträgen und Experimenten (Versuchsprotokoll, ...)
	Ordentliche und vollständige Mitschrift
	Freiwillige Hausübungen und Referate

Mündliche Prüfung:

Jede Schülerin und jeder Schüler hat bei zeitgerechter Anmeldung das Recht, pro Semester eine mündliche Prüfung abzulegen. Dabei werden die letzten Stoffgebiete genauer, weiter zurückliegende überblicksmäßig abgefragt.

Eine mündliche Prüfung hat punktuellen Charakter und kann deshalb nicht die negativen Leistungen des gesamten Semesters aufheben!

Eine Prüfung fließt nach den gesetzlichen Bestimmungen in die Gesamtnote ein.

Beurteilungskriterien Physik Oberstufe

Grundsätzlich setzt sich die Note aus den **schriftlichen Leistungen** und der **Mitarbeit** zusammen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer **mündlichen Prüfung**.

Schriftliche Leistungen:	Mitarbeit:
5. und 6. Klasse: Tests Die Anzahl der Tests wird zu Beginn des Semesters festgelegt. (1-2 Tests)	Regelmäßige Anwesenheit ist selbstverständlich die notwendige Voraussetzung zur Erbringung der Mitarbeit Stunden- und Kapitelwiederholungen (schriftlich oder mündlich) Sinnvolles Fragen bzw. Antworten beim Erarbeiten neuer Lernstoffe
7. und 8. Klasse: Schularbeiten Die Anzahl der Schularbeiten wird zu Beginn des Semesters festgelegt. (1-2 Schularbeiten)	Mitbringen der benötigten Unterrichtsmittel (Buch, TR, Heft/Mappe ...) Gewissenhafte Durchführung von Arbeitsaufträgen und Experimenten (Versuchsprotokoll, ...) Ordentliche und vollständige Mitschrift Freiwillige Hausübungen und Referate

Mündliche Prüfung:

Jede Schülerin und jeder Schüler hat bei zeitgerechter Anmeldung das Recht, pro Semester eine mündliche Prüfung abzulegen. Dabei werden die letzten Stoffgebiete genauer, weiter zurückliegende überblicksmäßig abgefragt.

Eine mündliche Prüfung hat punktuellen Charakter und kann deshalb nicht die negativen Leistungen des gesamten Semesters aufheben!

Eine Prüfung fließt nach den gesetzlichen Bestimmungen in die Gesamtnote ein.

Ein Genügend kann nur dann erreicht werden, wenn alle wesentlichen Bereiche positiv sind.